



Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Hinweis

Der folgende Text betrifft die DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gGmbH und die dazugehörigen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Zur besseren Lesbarkeit werden diese Organisationen unter dem Begriff „DRK-Blutspendedienst“ subsummiert.

Vorwort der Unternehmensleitung des DRK-Blutspendedienstes

Menschenrechte sind die grundlegenden Rechte und Freiheiten, auf die alle Menschen Anspruch haben. Gemäß den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes engagieren wir uns für die Linderung und Verhütung von menschlichem Leid und von Krankheiten. Wir sind bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Wir fördern gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Ein Ziel des DRK-Blutspendedienstes ist es, sowohl unsere Mitarbeitenden, als auch unsere Lieferanten zu befähigen, die in diesem Dokument festgehaltenen Standards zu berücksichtigen.

Neben der Sicherheit und hohen Qualität unserer Blutprodukte ist die Einhaltung von Menschenrechtsstandards sowie damit verknüpfter Umweltstandards ein Kernelement der Ausgestaltung unserer Prozesse. Wir halten uns an alle einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, wie zum Beispiel an das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das für unser Unternehmen zum 1. Januar 2024 Anwendung findet, da wir im Jahresverlauf des Jahres 2023 eine Mitarbeiterzahl von 3.000 Mitarbeitenden überschritten haben.

Diese Grundsatzerklärung beschreibt in diesem Kontext auch die Maßnahmen zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten, die wir in Bezug auf das LkSG ergreifen. Dabei orientieren wir uns insbesondere auch an international anerkannten Standards zur Achtung der Menschenrechte, wie zum Beispiel an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, sowie an der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Anwendungsbereich

Neben unseren Mitarbeitenden erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte implementieren.

Dazu gehört auch, dass sie diese Erwartungshaltung an ihre jeweiligen Lieferanten weitergeben und bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

Näheres kann unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner entnommen werden.



Unser Ansatz zur Achtung der Menschenrechte

Die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten wird von unserem Compliance-Beauftragten wahrgenommen, der direkt der Geschäftsführung untersteht und regelmäßig an diese zu einschlägigen Themen berichtet.

Ziel unseres LkSG-bezogenen Risikomanagements ist es, eine größtmögliche Transparenz in unseren Lieferketten herzustellen. Dadurch können wir kontinuierlich etwaige auftretende Risiken in den Bereichen Menschen- und Umweltrechte überwachen und steuern.

Im Rahmen einer ersten Analyse wurden risikobehaftete Bereiche im eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette identifiziert. Hierdurch haben wir auch Themenfelder aufgrund ihrer potenziellen Schwere und unserer Einflussmöglichkeiten als prioritär identifiziert. Die relativ größten potentiellen Risiken wurden im Bereich der Zulieferung von Arbeitsbekleidung sowie im Bereich der Durchführung von Baumaßnahmen sowie im Bereich des Bezugs von Werbegaben identifiziert.

Unsere Aktivitäten konzentrieren sich jedoch überwiegend auf Deutschland beziehungsweise teilweise auf die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die in den deutschen und europäischen Rechtsordnungen verankerten menschen- und umweltrechtlichen Vorgaben gehen deutlich über die Mindeststandards der Vereinten Nationen und der ILO hinaus.

Die Risikoanalyse zur Ermittlung menschen- und umweltrechtlicher Risiken wird regelmäßig fortgeführt und weiterentwickelt; die Ergebnisse werden jährlich an unsere Geschäftsführung sowie an die zuständigen Aufsichtsbehörden berichtet.

Um Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten bestmöglich vorzubeugen, ergreifen wir folgende Maßnahmen:

- Wir führen eine strukturierte, KI-gestützte Prüfung unserer Lieferanten ein. Bei der Auswahl von Lieferanten sind menschen- und umweltrechtliche Kriterien nicht verhandelbare Rahmenbedingungen.
- Wir verpflichten unsere Lieferanten auf die Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner; in Vergabegesprächen werden einschlägige Themenfelder besprochen.
- Unsere Beschaffungsorganisation erarbeitet geeignete Abhilfemaßnahmen bei einer Identifizierung eines Risikos, die auch in unsere Einkaufsstrategie einfließen.
- Der DRK-Blutspendedienst hat sich mit der Einführung eines Compliance- Managementsystems dazu verpflichtet, aktiv gegen Korruption vorzugehen.
- Compliance-Verstöße oder Menschen- beziehungsweise Umweltrechtsverletzungen können von Mitarbeitenden ebenso wie von Außenstehenden über das unternehmenseigene Hinweisgebermeldesystem gemeldet werden. Die mitgeteilten Informationen werden vertraulich behandelt.
- Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in unseren Lieferketten werden wir jährlich und anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Diese Erkenntnisse werden wir nutzen, um unseren Ansatz zur Achtung der Menschenrechte kontinuierlich weiterzuentwickeln.